

# Protokoll

## 42. Regionalversammlung

Donnerstag, 24. April 2025, 8.30–10.11 Uhr

Kulturelles Zentrum Reberhaus, Säriswilstrasse 1, 3043 Uettligen

Vorsitz: Manfred Waibel, Präsident der Regionalversammlung  
Protokoll: Zoé Wenger, Sachbearbeiterin Sekretariat Stab, Geschäftsstelle RKBM  
Anwesende Gemeinden: 51 gemäss Beilage  
Anwesende Stimmen: Ganze RKBM: 189, absolutes Mehr: 95  
Teilkonferenz Wirtschaft: 132, absolutes Mehr: 67  
Teilkonferenz Regionalpolitik: 60, absolutes Mehr: 31

### Begrüssung

Der Präsident der Regionalversammlung, Manfred Waibel, begrüsst die Stimmberechtigten und die Gäste, darunter Regierungsstatthalterin Ladina Kirchen. Er bedankt sich bei der Gemeinde Wohlen für das Gastrecht.

Bänz Müller, Gemeindepräsident von Wohlen b. Bern und heutiger Gastgeber, heisst alle Anwesenden willkommen und stellt seine Gemeinde mit einer kurzweiligen Präsentation vor.

Der Präsident stellt fest, dass die Unterlagen für die Regionalversammlung rechtzeitig bei den Gemeinden eintrafen und die Traktandenliste ordentlich publiziert wurde. Er eröffnet die Versammlung und verweist auf das Abstimmungs- und Wahlprozedere:

- ▶ Die Stimmkarten der Gemeindevertreterinnen und -vertreter sind entsprechend ihrer Stimmkraft gekennzeichnet.
- ▶ Die Stimmberechtigten haben verschiedene Stimmkarten erhalten: Für Abstimmungen der ganzen RKBM grüne Stimmzettel. Für die Wahlgeschäfte im Traktandum 5 liegen folgende Stimmzettel vor: blau für die Bestätigungswahl der Stadt Bern in die Kommission Wirtschaft (Traktandum 5 a), violett für die Ersatzwahl in die Kommission Regionalpolitik (Traktandum 5 g), rot für die Ersatzwahl in die Geschäftsleitung (Traktandum c) und gelb für die Ersatzwahlen in die Kommission Raumplanung (Traktandum f).

## 1. Wahl der Stimmzählenden, des Wahlausschusses und der Traktanden

### Traktanden

1. Wahl der Stimmzählenden und des Wahlausschusses sowie Genehmigung der Traktanden
2. Protokoll vom 12. Dezember 2024, Beschluss

### Geschäftsleitung

3. Jahresrechnung 2024
  - a) Nachkredite 2024, Beschluss
  - b) Jahresrechnung 2024, Beschluss  
Bericht des Rechnungsprüfungsorgans, Kenntnisnahme
4. Datenschutzaufsichtsstelle, Bericht 2024, Kenntnisnahme

5. Ersatzwahlen, Amtsperiode 2022–2025, Wahlen
  - a) Bestätigungswahlen Sektor Bern (Geschäftsleitung, Raumplanung, Verkehr, Kultur und Wirtschaft)
  - b) Geschäftsleitung, Sektor Ost
  - c) Geschäftsleitung, weitere Vertretung
  - d) Kommission Raumplanung, Präsidium
  - e) Kommission Raumplanung, Sektor Süd
  - f) Kommission Raumplanung, weitere Vertretung (2 Sitze)
  - g) Kommission Regionalpolitik

6. Geschäftsreglement, Teilrevision, Beschluss

#### **Anträge der Kommissionen Raumplanung und Verkehr sowie der Geschäftsleitung**

7. Agglomerationsprogramm Bern-Mittelland 5. Generation, Beschluss
8. Verpflichtungskredit 2023–2025 RGSK 2025 / AP5, Nachkredit, Beschluss

#### **Kommission Verkehr**

9. Verpflichtungskredit 2025–2027 «Angebotskonzept Bern Ost / unteres Worblental», Beschluss

#### **10. Orientierungen und Verschiedenes**

Regierungsstatthalteramt

Plafonierung Mitgliederbeitrag HSR-CH, Information

Verabschiedungen

Anliegen aus den Gemeinden

#### **Beschluss**

- ▶ **Die Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.**
- ▶ **Als Stimmzähler werden einstimmig gewählt: Niklaus Köpplin, Gemeindepräsident von Guggisberg, und Marc Wyttenbach, Gemeindepräsident von Frauenkappelen.**
- ▶ **Als Wahlausschuss wird einstimmig gewählt: Karin Oppliger (Leitung), Gemeindepräsidentin Ferenbalm, Kevin Vautrot, Selina Rasmussen und Timo Krebs.**

## **2. Protokoll vom 12. Dezember 2024, Beschluss**

#### **Beschluss**

Das Protokoll vom 12. Dezember 2024 wird mit Dank an die Verfasserin einstimmig genehmigt.

## **3. Jahresrechnung 2024**

### **a) Nachkredit 2024, Beschluss**

### **b) Jahresrechnung 2024, Beschluss**

#### **Bericht des Rechnungsprüfungsorgans, Kenntnisnahme**

#### **a) Nachkredite 2024, Beschluss**

Michael Bürki, Präsident der Geschäftsleitung, stellt den Antrag vor.

Die Regionalversammlung genehmigt gemäss Geschäftsreglement (Art. 21 Abs. 5 i.V.m. Art. 27 Abs. 1 Bst.h):

- ▶ Nachkredite grösser als CHF 100'000.00
- ▶ Nachkredite grösser als CHF 5'000.00 und grösser als 10 % des ursprünglichen Kredits.

Das Total der Nachkredite für das Rechnungsjahr 2024 beträgt CHF 269'544.76.

Davon fallen in die Kompetenz der RV CHF 258'198.66. In der Jahresrechnung sind die Begründungen in der Nachkreditstabelle aufgeführt (siehe Traktandum Nr. 3b, Beilage 1, Seite 33).

Diese Überschreitung ist auf folgende Mehraufwendungen zurückzuführen:

CHF 201'837.48	Intensive Phase der Erarbeitung RGSK	6500.3132.00
CHF 11'307.80	Interne Verrechnung RGSK Anteil Raumplanung	6600.3990.04
CHF 11'307.83	Interne Verrechnung RGSK Anteil Verkehr	6700.3990.04
CHF 32'597.55	Neue Konten Dekarbonisierung FB Energieberatung	7170.3132.00
CHF 1'148.00	Dito	7170.3170.00

### Antrag

Die Geschäftsleitung beantragt der Regionalversammlung vom 24. April 2025 die Genehmigung der Nachkredite von insgesamt CHF 258'198.66.

### Beschluss

**Die Regionalversammlung genehmigt den Nachkredit von insgesamt CHF 258'198.66.**

### b) Jahresrechnung 2024, Beschluss

#### Bericht des Rechnungsprüfungsorgans, Kenntnisnahme

Michael Bürki erläutert den Antrag.

### Erfolgsrechnung

2. Lesung	Rechnung 2024	Budget 2024	Abweichung
Ertrag	CHF 10'493'422.36	CHF 10'593'563.00	CHF 100'140.64
Aufwand	CHF 10'495'128.36	CHF 11'106'532.00	CHF 611'403.64
Nettoergebnis	CHF -1'706.00	CHF -512'969.00	CHF -511'263.00

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'706.00 ab.

### Differenzbegründungen

#### Personalaufwand

Die effektiven Aufwände fallen mit rund CHF 300'000.00 tiefer aus als budgetiert. Grund sind die Vakanzen in den Bereichen Raumplanung und Verkehr.

#### Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand fiel mit rund CHF 690'000.00 deutlich tiefer aus als geplant. Bei den «Dienstleistungen und Honoraren» ist ein Minderaufwand von CHF 602'000.00 zu verzeichnen. Dieser ist vor allem auf die Nichtrealisierung oder zeitliche Verschiebung verschiedener Projekte in den Bereichen Raumplanung und Verkehr zurückzuführen. Diese Minderausgaben führten gleichzeitig auch bei den Kantonsbeiträgen zu Mindereinnahmen in der Höhe von CHF 298'000.00.

Die Ausgaben an Drittkosten für das Projekt RGSK 2025 liegen um CHF 201'837.48 über dem Budget (siehe dazu die Nachkreditstabelle).

## **Bilanz**

Die Bilanzsumme und gleichzeitig auch das Finanzvermögen betragen per 31. Dezember 2024 CHF 1'810'633.87 (Vorjahr: CHF 1'802'784.99). Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Zunahme von CHF 7'848.88.

Die flüssigen Mittel betragen am 31. Dezember 2024 CHF 1'026'375.34 (Vorjahr CHF 906'564.30). Die Forderungen beziehungsweise die aktiven Rechnungsabgrenzungen haben sich auf CHF 32'652.35 (Vorjahr CHF 584'972.44) gesenkt. Bei den Beträgen handelt es sich um zugesicherte und noch nicht ausbezahlte kantonale Subventionsbeiträge.

Das Fremdkapital beträgt neu CHF 365'053.51 (Vorjahr: CHF 628'708.73). Grund: bei den laufenden Verbindlichkeiten von CHF 318'274.27 (Vorjahr: CHF 259'989.78) handelt es sich vorab um ausstehende Schlusszahlungen an Externe sowie an Mandatsnehmende der extern geführten Fachbereiche.

Das Eigenkapital [Sachgruppe 29 inkl. Spezialfinanzierungen in den Bereichen Wirtschaft (CHF 113'295.23), Regionalpolitik (CHF 168'165.27), Verkehr (CHF 26'843.00) und neu Energie- und Klimaberatung (CHF 228'189.85) von insgesamt CHF 536'493.35] beträgt per 31. Dezember 2024 CHF 1'445'580.36 (Vorjahr: CHF 1'174'076.26).

Der Bilanzüberschuss (Sachgruppe 299) beläuft sich auf CHF 909'087.10 (Vorjahr: CHF 910'793.10).

## **Antrag**

Die Geschäftsleitung

- a) beantragt der Regionalversammlung vom 24. April 2025 die Genehmigung der Jahresrechnung 2024 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'706.00.
- b) legt der Regionalversammlung vom 24. April 2025 den Bericht des Rechnungsprüfungsorgans zur Kenntnisnahme vor.

## **Beschluss**

- a) **Die Regionalversammlung genehmigt einstimmig die Jahresrechnung 2024 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'706.00.**
- b) **Die Regionalversammlung nimmt den Bericht des Rechnungsprüfungsorgans zur Kenntnis.**

## **4. Datenschutzaufsichtsstelle, Bericht 2024**

Michael Bürki stellt den Antrag vor.

Das Kontrollorgan ist Aufsichtsstelle für den Datenschutz im Sinne der Datenschutzgesetzgebung und hat der Regionalversammlung jährlich Bericht zu erstatten (Art. 43a Geschäftsreglement RKBM).

## **Antrag**

Die Geschäftsleitung legt der Regionalversammlung vom 24. April 2025 den Bericht der Datenschutzaufsichtsstelle für das Jahr 2024 zur Kenntnisnahme vor.

## **Beschluss**

**Die Regionalversammlung nimmt den Bericht der Datenschutzaufsichtsstelle für das Jahr 2024 zur Kenntnis.**

## 5. Ersatzwahlen, Amtsperiode 2022–2025, Wahlen

- a) Bestätigungswahlen Sektor Bern (Geschäftsleitung, Raumplanung, Verkehr, Kultur und Wirtschaft)
- b) Geschäftsleitung, Sektor Ost
- c) Geschäftsleitung, weitere Vertretung
- d) Kommission Raumplanung, Präsidium
- e) Kommission Raumplanung, Sektor Süd
- f) Kommission Raumplanung, weitere Vertretung (2 Sitze)
- g) Kommission Regionalpolitik

Manfred Waibel erläutert das Wahlprozedere.

Zu den Sitzen des Sektors Bern finden Bestätigungswahlen statt. Für die diversen weiteren Sitze in der Geschäftsleitung sowie in den Kommissionen Raumplanung und Regionalpolitik liegen die folgenden Kandidaturen vor:

Kommission/Organ	Rücktritte	Kandidaturen
Geschäftsleitung, Sektorvertretung Ost	Marco Rupp	René Bergmann, GP Bolligen
Geschäftsleitung, weitere Vertretung	Sibylle Schwegler-Messerli	Dominique-Bert Bösiger, GP Mattstetten Thomas Stauffer, GP Ittigen
Kommission Raumplanung, Präsidium	Jörg Zumstein	Stefan Meier, GP Moosseedorf
Kommission Raumplanung, Sektorvertretung Süd	Christine Scheidegger	Markus Giger, GR Thurnen
Kommission Raumplanung, weitere Vertretung (2 Sitze)	Philipp Roth Jörg Zumstein	Jan Köbeli, GP Muri b. Bern Thomas Stauffer, GP Ittigen Nadia Lützel Schwab, GP Vechigen
Kommission Regionalpolitik	Claudia Jaussi Inäbnit	Patrick Lehmann, GR Toffen

Für den Sitz «Geschäftsleitung, weitere Vertretung» unterstützt der Wahlausschuss die Kandidatur von Mattstetten, da Mattstetten bezüglich Gemeindetyp die aktuelle Zusammensetzung der GL besser ergänzt.

### Antrag

Die Geschäftsleitung empfiehlt der Regionalversammlung vom 24. April 2025 folgende Kandidaturen zur Wahl:

- ▶ Bestätigungswahlen Sektor Bern: Marieke Kruit für die Geschäftsleitung sowie die Kommissionen Raumplanung, Kultur und Wirtschaft; Matthias Aebischer für die Kommission Verkehr
- ▶ Geschäftsleitung, Sektor Ost: René Bergmann, Bolligen
- ▶ Geschäftsleitung, weitere Vertretung: Dominique-Bert Bösiger, Mattstetten
- ▶ Kommission Raumplanung, Präsidium: Stefan Meier, Moosseedorf
- ▶ Kommission Raumplanung, Sektor Süd: Markus Giger, Thurnen
- ▶ Kommission Raumplanung, weitere Vertretung (2 Sitze): Jan Köbeli, Muri b. Bern; Thomas Stauffer, Ittigen; Nadia Lützel Schwab, Vechigen
- ▶ Kommission Regionalpolitik: Patrick Lehmann, Toffen.

Die Amtsdauer beginnt mit der Wahl an der Regionalversammlung vom 24. April 2025 und endet am 31. Dezember 2025.

## Beschluss

- ▶ Die Regionalversammlung bestätigt einstimmig Marieke Kruit als Mitglied der Geschäftsleitung und der Kommissionen Raumplanung, Kultur und Wirtschaft sowie Matthias Aebischer als Mitglied der Kommission Verkehr.
- ▶ Die Regionalversammlung wählt einstimmig René Bergmann, Gemeindepräsident Bolligen, als Mitglied der Geschäftsleitung, Sektor Ost.
- ▶ Das Ergebnis zur Wahl des Mitglieds Geschäftsleitung, weitere Vertretung, ist wie folgt:
  - ▶ Im ersten Wahlgang wurden 189 Stimmen abgegeben, davon 46 Enthaltungen. Das absolute Mehr beträgt 72 Stimmen.
  - ▶ Stimmen haben erhalten: Dominique-Bert Bösiger 107, Thomas Stauffer 36.
  - ▶ Gewählt mit 107 Stimmen ist Dominique-Bert Bösiger, Gemeindepräsident Mattstetten.
- ▶ Die Regionalversammlung wählt einstimmig Stefan Meier, Gemeindepräsident Moosseedorf, als Präsident der Kommission Raumplanung.
- ▶ Die Regionalversammlung wählt einstimmig Markus Giger, Gemeindepräsident Thurnen, als Mitglied der Kommission Raumplanung, Sektor Süd.
- ▶ Das Ergebnis zur Wahl des Mitglieds Kommission Raumplanung, weitere Vertretung (2 Sitze), ist wie folgt:
  - ▶ Im ersten Wahlgang wurden 189 Stimmen abgegeben, davon 46 Enthaltungen, 2 ungültige Stimmen. Das absolute Mehr beträgt 71 Stimmen.
  - ▶ Stimmen haben erhalten: Jan Köbeli 63, Nadia Lützelschwab 61, Thomas Stauffer 17.
  - ▶ Das absolute Mehr wurde nicht erreicht. Es erfolgt der zweite Wahlgang.
  - ▶ Im zweiten Wahlgang gilt das relative Mehr. Es wurden 176 Stimmen abgegeben, davon 46 Enthaltungen, ungültige Stimmen 2.
  - ▶ Stimmen haben erhalten: Jan Köbeli 60, Nadia Lützelschwab 57, Thomas Stauffer 11.
  - ▶ Gewählt mit 60 Stimmen ist Jan Köbeli, Gemeindepräsident Muri b. Bern, und mit 57 Stimmen Nadia Lützelschwab, Gemeindepräsidentin Vechigen.
- ▶ Die Regionalversammlung wählt einstimmig Patrick Lehmann, Gemeinderat Toffen, als Mitglied der Kommission Regionalpolitik.

## 6. Geschäftsreglement, Teilrevision

Michael Bürki präsentiert den Antrag.

Die Geschäftsleitung (GL) hat sich Ende 2022 zum Ziel gesetzt, unter den Projektnamen «Optimierung Organisationsstrukturen, OOS» die geltenden Organisationsstrukturen zu hinterfragen und allenfalls zu optimieren und gleichzeitig das Geschäftsreglement einer gründlichen Durchsicht zu unterziehen. Bei dieser Gelegenheit wurden auch einige (wenige) redaktionelle Retouches vorgenommen.

Gestützt auf die im Frühsommer 2024 in den Sektoren geführten Diskussionen sowie den Rückmeldungen aus der Vernehmlassung im Herbst 2024 ergeben sich folgende Neuerungen bzw. Erkenntnisse:

- ▶ Neu: Schaffung einer rechtlichen Grundlage für die Durchführung von virtuellen Regionalversammlungen (neuer Artikel 20a).
- ▶ Unveränderte Zusammensetzung der GL (Artikel 23): Auf eine Anpassung (Kommissionspräsidien in der GL) wird verzichtet, da diese Regelung zu einer Mehrbelastung der Kommissionspräsidien führt und Gemeinden, deren Präsidium nicht vollamtlich angestellt ist und diese Zusatzleistung kaum aufbringen kann, de facto für ein Kommissionspräsidium ausschliesst. Dies wäre für ein gemeinsames Funktionieren der RKBM nicht vertretbar.
- ▶ Einsetzung, Wählbarkeit der (Kommissions-)Mitglieder (Art. 30): Formulierung wie bis anhin; diese richtet sich nach Art. 147 Abs. 3 des Gemeindegesetzes und hat zur Folge, dass mit dem Ausscheiden eines Gemeindeexekutivmitglieds aus der kommunalen Funktion auch die Funktion bei der RKBM endet.
- ▶ Neu: Streichung von Art. 33, Akteneinsicht, da die Unterlagen bereits heute konsequent nur noch elektronisch zugestellt werden.
- ▶ Neu: Kommission Kultur: Verzicht auf Aufgaben b) und c) sowie Einführung von sektorbezogenen Sitzen in der Kommission Kultur. Damit erhöht sich die Anzahl der Mitglieder in der Kommission von sieben auf neun.

## **Zeitplan**

- ▶ 24. April 2025: Regionalversammlung genehmigt Anpassungen
- ▶ Öffentliche Publikation (Referendumsfrist 90 Tage)
- ▶ Genehmigung durch AGR
- ▶ Öffentliche Publikation (Beschwerdefrist 30 Tage)
- ▶ Neue Regelungen treten per 1. Januar 2026 – auf die neue Amtsperiode 2026–2029 – in Kraft.

## **Antrag**

Die Geschäftsleitung beantragt der Regionalversammlung vom 24. April 2025 die Anpassungen von

- ▶ Art. 1 Abs. 1
- ▶ Art. 9 Abs. 2 Bst. a
- ▶ Art. 12 Abs. 2
- ▶ Art. 20a
- ▶ Art. 21 Abs. 5 Bst. b und g
- ▶ Art. 24 Abs. 3
- ▶ Art. 27 Abs.1 Bst. h
- ▶ Art. 29 Aufzählung Untertitel
- ▶ Art. 30 Aufzählung Untertitel sowie Abs. 1, 2, 3 und 4
- ▶ Art. 31 Aufzählung Untertitel
- ▶ Art. 32 Aufzählung Untertitel sowie Abs. 2
- ▶ Art. 33 Untertitel sowie Aufhebung
- ▶ Art. 34 Aufzählung Untertitel sowie Abs. 5
- ▶ Art. 35 Aufzählung Untertitel sowie Abs. 1 Bst. e, Abs. 2 Bst. c
- ▶ Art. 36 Aufzählung Untertitel
- ▶ Art. 51
- ▶ Art. 52 Abs. 3 und 4
- ▶ Art. 53 Abs. 1 und 2 Bst. b
- ▶ Art. 55 Abs. 1 und 3
- ▶ Art. 56
- ▶ Art. 60 Abs. 2
- ▶ Art. 66 Abs. 3

Anhang 1, Ständige Kommissionen

- ▶ Kommission Raumplanung: Finanzielle Befugnisse
- ▶ Kommission Verkehr: Finanzielle Befugnisse
- ▶ Ausschuss der Kommissionen Raumplanung und Verkehr: Finanzielle Befugnisse
- ▶ Kommission Kultur: Anzahl Mitglieder, Zusammensetzung, Aufgaben und Zuständigkeiten sowie finanzielle Befugnisse
- ▶ Kommission Regionalpolitik: Aufgaben und Zuständigkeiten, finanzielle Befugnisse

Anhang 2

- ▶ Gliederung nach Sektoren, Regionalkonferenz Bern-Mittelland: Regionskarte (Aktualisierung)

Anhang 3

- ▶ Teilkonferenz Regionalpolitik: Gemeinden (Aktualisierung)

zur Genehmigung.

## **Beschluss**

**Die Regionalversammlung beschliesst einstimmig die Anpassungen von**

- ▶ **Art. 1 Abs. 1**
- ▶ **Art. 9 Abs. 2 Bst. a**
- ▶ **Art. 12 Abs. 2**
- ▶ **Art. 20a**
- ▶ **Art. 21 Abs. 5 Bst. b und g**
- ▶ **Art. 24 Abs. 3**
- ▶ **Art. 27 Abs.1 Bst. h**

- ▶ **Art. 29 Aufzählung Untertitel**
- ▶ **Art. 30 Aufzählung Untertitel sowie Abs. 1, 2, 3 und 4**
- ▶ **Art. 31 Aufzählung Untertitel**
- ▶ **Art. 32 Aufzählung Untertitel sowie Abs. 2**
- ▶ **Art. 33 Untertitel sowie Aufhebung**
- ▶ **Art. 34 Aufzählung Untertitel sowie Abs. 5**
- ▶ **Art. 35 Aufzählung Untertitel sowie Abs. 1 Bst. e, Abs. 2 Bst. c**
- ▶ **Art. 36 Aufzählung Untertitel**
- ▶ **Art. 51**
- ▶ **Art. 52 Abs. 3 und 4**
- ▶ **Art. 53 Abs. 1 und 2 Bst. b**
- ▶ **Art. 55 Abs. 1 und 3**
- ▶ **Art. 56**
- ▶ **Art. 60 Abs. 2**
- ▶ **Art. 66 Abs. 3**

#### **Anhang 1, Ständige Kommissionen**

- ▶ **Kommission Raumplanung: Finanzielle Befugnisse**
- ▶ **Kommission Verkehr: Finanzielle Befugnisse**
- ▶ **Ausschuss der Kommissionen Raumplanung und Verkehr: Finanzielle Befugnisse**
- ▶ **Kommission Kultur: Anzahl Mitglieder, Zusammensetzung, Aufgaben und Zuständigkeiten sowie finanzielle Befugnisse**
- ▶ **Kommission Regionalpolitik: Aufgaben und Zuständigkeiten, finanzielle Befugnisse**

#### **Anhang 2**

- ▶ **Gliederung nach Sektoren, Regionalkonferenz Bern-Mittelland: Regionskarte (Aktualisierung)**

#### **Anhang 3**

- ▶ **Teilkonferenz Regionalpolitik: Gemeinden (Aktualisierung).**

## **7. Kommissionen Raumplanung und Verkehr: Agglomerationsprogramm Bern 5. Generation (AP5)**

Philipp Roth, Präsident der Kommission Raumplanung ad interim, und Thomas Iten, Präsident der Kommission Verkehr, stellen den Antrag vor.

Die Arbeiten zum Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK) 2025 respektive AP5 wurden gemäss Beschlüssen der Kommissionen Raumplanung und Verkehr sowie den kantonalen und bundesrechtlichen Vorgaben ausgeführt. Die Erstellung erfolgte in sechs Arbeitspaketen:

- ▶ P0 Allgemein (Mitwirkung, Druck, Lektorat, Unterstützung Geschäftsstelle)
- ▶ P1 Konzept und Koordination
- ▶ P2 Siedlung
- ▶ P3 Verkehr
- ▶ P4 Landschaft
- ▶ P5 Karten

Vom 5. Dezember 2023 bis zum 14. März 2024 fand eine breite öffentliche Mitwirkung zum RGSK 2025 / AP5 statt. Als Konsequenz aus dem ersten Vorprüfungsbericht und aufgrund des zeitlichen Rahmens wurde in Absprache mit dem Kanton beschlossen, den Hauptfokus zunächst auf die Erarbeitung des AP5 zu legen und das RGSK 2025 erst im Januar 2025 vorprüfen zu lassen. Somit wird an der RV vom 24. April 2025 das AP5 und an der RV vom 11. September 2025 das RGSK 2025 zur Genehmigung vorgelegt.

### **Rahmenbedingungen des Bundes**

Der Bund hat die Rahmenbedingungen für die Agglomerationsprogramme verschärft. So erfolgt eine strengere Beurteilung bei der Innenentwicklung. Es werden mehr qualitative Angaben verlangt, und für Infrastrukturmassnahmen gelten deutlich strengere Bedingungen.

Als Konsequenz davon wurden bestrittene Einzonungen zugunsten von Entwicklungen im Bestand (Umstrukturierungs- und Verdichtungsgebiete) zurückgezogen. Sämtliche AP-Massnahmen werden visualisiert, und Verkehrs- und Siedlungsmassnahmen werden genauer beschrieben und belastbare Horizonte gewählt.

Das AP5 bezieht erstmalig auch die Freiburger Gemeinden Wünnewil-Flamatt, Ueberstorf, Bösinggen und Schmittlen in die Betrachtung mit ein. Sie gehören zum beitragsberechtigten Perimeter der Städte und Agglomerationen (BeSA-Perimeter) der Agglomeration Bern.

#### **Die wichtigsten Anpassungen und Ergänzungen im AP5 gegenüber dem AP4 (nicht abschliessend)**

Das AP5 umfasst Massnahmen für ein gut funktionierendes Verkehrsnetz und leistet einen wichtigen Beitrag zur Finanzierung von grösseren Verkehrsprojekten in der Region. Die drei AP von 2012, 2016 und 2021 lösten insgesamt rund CHF 500 Mio. an Bundesbeiträgen aus. Im AP5 sind A-Massnahmen in der Höhe von rund CHF 280 Mio. aufgeführt. Je nach Beitragsatz ist mit einer Mitfinanzierung durch den Bund in der Höhe von CHF 84 Mio. bis 140 Mio. zu rechnen.

Eine zentrale Neuerung des Programms ist die Vertiefung des für das AP4 entwickelten Konzepts der Fokusräume. Fokusräume sind Räume mit hoher Entwicklungsdynamik; hier rechnet man kurz-, mittel- bis langfristig mit einem verstärkten Bevölkerungs- und Arbeitsplatzwachstum.

Neu führt die RKBM zudem acht Teilräume ein, welche den Landschafts- und Verkehrskorridoren in der Region Bern-Mittelland entsprechen. Dieses Vorgehen erlaubt eine integrierte räumliche Betrachtung, die einen deutlichen Mehrwert zur reinen Abhandlung der Themen Siedlung, Landschaft und Verkehr bietet: Die Situations- und Trendanalyse wird konkreter im Raum lesbar. Der daraus abgeleitete räumliche Handlungsbedarf ermöglicht Querbezüge zwischen den Themen Siedlung, Landschaft und Verkehr.

#### **Weiteres Vorgehen**

Bis zum 28. Mai 2025 ist das Dossier dem Kanton zur Weiterleitung als «Agglomerationsprogramm Siedlung und Verkehr Bern, 5. Generation» an den Bund zu übergeben. Im Sommer 2025 wird der Kanton die Berner Agglomerationsprogramme zusammen mit der kantonalen Synthese und dem dazu notwendigen Regierungsratsbeschluss beim Bund (Bundesamt für Raumentwicklung) einreichen.

#### **Antrag**

Die Kommissionen Raumplanung und Verkehr beantragen der Regionalversammlung vom 24. April 2025 die Genehmigung des Agglomerationsprogramms Siedlung und Verkehr Bern, 5. Generation, bestehend aus den folgenden fünf Dokumenten:

1. AP5 Bern, Hauptbericht
2. AP5 Bern, Massnahmenband Siedlung und Landschaft
3. AP5 Bern, Massnahmenband Verkehr
4. AP5 Bern, Kartenband
5. AP5 Bern, Umsetzungstabellen

Die Geschäftsleitung nimmt Kenntnis vom Antrag der Kommissionen Raumplanung und Verkehr und unterstützt diesen.

Allfällige inhaltliche Nachbesserungen fallen in den Kompetenzbereich der Geschäftsleitung.

#### **Beschluss**

**Die Regionalversammlung genehmigt einstimmig das Agglomerationsprogramms Siedlung und Verkehr Bern, 5. Generation, bestehend aus den folgenden fünf Dokumenten:**

- 1. AP5 Bern, Hauptbericht**
- 2. AP5 Bern, Massnahmenband Siedlung und Landschaft**
- 3. AP5 Bern, Massnahmenband Verkehr**
- 4. AP5 Bern, Kartenband**
- 5. AP5 Bern, Umsetzungstabellen**

## 8. Kommissionen Raumplanung und Verkehr: Verpflichtungskredit 2023–2025 RGSK 2025 / AP5, Nachkredit

Philipp Roth und Thomas Iten erläutern den Antrag.

Mit seinem Beschluss vom 29. Juni 2022 hat der Regierungsrat den Kanton und die Regionen beauftragt, das Regionale Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK) 2025 / Agglomerationsprogramm Bern 5. Generation (AP5) zu erarbeiten.

### Ermittlung des Finanzbedarfs – neue kantonale Praxis

Gestützt auf die Erfahrungen mit den RGSK 2021 / AP4 hat der Kanton entschieden, den Überarbeitungs- und Finanzbedarf pro Region (Bottom-up-Prinzip, auf Basis von Kostenaufstellungen der Region) zu ermitteln und in einem für Region und Kanton verbindlichen Pflichtenheft festzuhalten. Aufgrund ihrer Erfahrungswerte hat die Geschäftsstelle die Kosten für die Erarbeitung des RGSK 2025 / AP5 auf rund CHF 1,4 Mio. geschätzt. Diese Schätzung wurde von den Kommissionen Raumplanung und Verkehr unterstützt.

### Kostendiskussion

Für den Kanton waren diese geschätzten Kosten für die Erarbeitung des RGSK 2025 / AP5 zu hoch. Er stellte der Region eine Summe in der Höhe von CHF 900'000.00 (brutto, d. h. CHF 675'400.00 netto) zur Verfügung. Er begründete seine Entscheidung damit, dass eine Erhöhung des Gesamtkredits für die Erarbeitung des RGSK 2025 / AP5 nicht möglich sei, da aufgrund der geänderten Bottom-up-Praxis bereits in der Kompetenz des Regierungsrates (ohne Antrag an den Grossen Rat) ein Nachkredit für die RGSK von CHF 1 Mio. beschlossen worden und eine weitere Erhöhung aus finanzrechtlichen Gründen nicht zulässig sei. Auch mögliche Anpassungen des Verteilschlüssels unter den Regionen lehnte der Kanton ab. Im Gespräch vom 15. November 2022 zwischen der Steuerungsebene Projektbüro Kanton (Christian Aebi, Stefan Studer, Daniel Wachter) und den RKBM-Spitzen (T. Hanke, J. Zumstein, T. Iten) bekräftigte der Kanton seine Haltung.

Die Regionalversammlung hat daraufhin am 15. Dezember 2022 für die Erarbeitung des RGSK 2025 / AP5 einen Verpflichtungskredit 2023–2025 in der Höhe von CHF 900'000.00 bewilligt. Mit Verfügung vom 6. November 2023 hat der Kanton für das RGSK 2025 / AP5 einen Subventionsbeitrag von CHF 675'400.00 bei Gesamtkosten in der Höhe von CHF 900'000.00 zugesichert. Nach Artikel 7 der Verordnung vom 10. Juni 1998 über die Leistungen des Kantons an Massnahmen und Entschädigungen im Interesse der Raumplanung (PFV) übernimmt der Kanton 75 % der Kosten.

Auf Basis dieser Zusicherung wurden Offerten eingeholt und Aufträge in der Höhe von CHF 820'000.00 vergeben. Wie oben ausgeführt und der Regionalversammlung bereits am 15. Dezember 2022 kommuniziert, war von Anfang an klar, dass dieser Betrag für die Erarbeitung des RGSK 2025 / AP5 nicht ausreicht.

### Begründung für die höhere Kosten

- ▶ Abgleich mit parallel laufenden Planungen (Regionaler Velonetzplan, Regionales Basisnetz MIV etc.).
- ▶ Abgleich mit Weisungen des Bundes. Diese waren bei Projektstart/Auftragsvergabe noch nicht bekannt.
- ▶ Aufwendiges Massnahmen-Management. Vor allem das komplexe RGSK-Portal des Kantons ist ein grosser Kostentreiber. Die Aufwendungen für die Einträge ins RGSK-Portal betragen im Jahr 2024 rund CHF 100'000.00; fürs 2025 ist mit weiteren CHF 40'000.00 zu rechnen. Der Kanton beteiligt sich am Erfassungsaufwand mit CHF 80'923.50 für beide Jahre.
- ▶ Hohe Anzahl von Mitwirkungseingaben mit teils sehr umfassenden Rückmeldungen, sodass auch die Detailauswertungen sehr umfangreich ausgefallen sind.
- ▶ Hoher Aufwand, um bei den Massnahmeträgern rechtzeitig an die richtigen Informationen zu gelangen.
- ▶ Bereinigung der Landschaftsinhalte.

### Verhältnis Erarbeitungskosten zu Bundesbeiträgen

Den Erarbeitungskosten von CHF 1,45 Mio. stehen im AP5 Verkehrsmassnahmen (A-, B- und C-Horizont) im Umfang von rund CHF 470 Mio. gegenüber. Förderbar sind die A-Massnahmen im Umfang von rund CHF 280 Mio. Je besser die vier Wirkungskriterien des Bundes erfüllt sind, desto höher fällt der Beitragssatz

aus. Der Beitragssatz liegt zwischen 30 % und 50 %. Die A-Massnahmen können daher eine Bundesmitfinanzierung zwischen CHF 84 Mio. bis 140 Mio. auslösen.

### Fazit

Die RKBM hat den Aufwand für die Bearbeitung des RGSK 2025 / AP5 beim Projektstart präzise eingeschätzt. Die Drittkosten übersteigen die subventionierten Gesamtkosten bereits vor der Einarbeitung der Vorprüfungsergebnisse ins RGSK 2025. Die Koppelung von RGSK und AP sowie der hohe Überarbeitungsrhythmus sind weitere Stolpersteine. Damit sich die RKBM bei der Erarbeitung des nächsten RGSK/AP nicht wieder in derselben Situation befindet, wird die GL – in Absprache mit den Kommissionen Raumplanung und Verkehr – mit dem Kanton in Diskurs treten.

### Finanzielle Situation

Drittaufträge	Gemäss Offerten in CHF	Geleistete Arbeiten per 31.12.2024	Aufteilung gemäss VPK in CHF	Differenz zu VPK in CHF Stand 31.12.2024	Noch zu leistende Arbeiten in CHF bis 28.2.2026	Total Mehraufwand bis Abschluss RGSK/AP
P0 Allg. (Druck/Lektorat, Mitwirkung, Unterstützung Geschäftsstelle)	40'000.00	49'754.55	80'000.00	30'245.55	63'000.00	32'754.45
P1 Konzept und Koordination (inkl. Web-GIS RKBM)	215'000.00	294'187.33	180'000.00	-114'187.33	116'000.00	230'187.33
P2 Siedlung	171'000.00	198'673.94	190'000.00	-8'673.94	57'000.00	65'673.94
P3 Verkehr	290'000.00	299'577.95	300'000.00	422.05	75'000.00	74'577.95
P4 Landschaft	63'000.00	135'907.25	110'000.00	-25'907.25	25'000.00	50'907.25
P5 Karten	36'000.00	56'008.04	40'000.00	-16'008.04	28'000.00	44'008.04
Zwischentotal	820'000.00	1'034'109.06	900'000.00	-134'109.06	364'000.00	<b>498'108.96</b>
Reserven						51'891.04
<b>Total</b>						<b>550'000.00</b>

Die bereits geleisteten Arbeiten übersteigen die offerierten Aufwände um CHF 214'109.06 (Stand 31.12.2024). Hinzu kommen noch ausstehende Arbeiten im Umfang von CHF 364'000.00. Die Offerten für diese Aufträge wurden bereits um rund CHF 80'000.00 reduziert. Die externen Kosten betragen somit insgesamt CHF 1'398'109.06 (CHF 1'034'109.06 + CHF 364'000.00). In diesem Betrag sind die Druck- und Lektoratskosten in der Höhe von CHF 50'000.00 sowie die Unterstützung der Geschäftsstelle bis und mit Abschluss Prüfprozess AP5 von CHF 33'000.00 enthalten (P0 Allg.). Die Reserven runden den Betrag auf CHF 550'000.00 auf.

Die RKBM beantragt beim Kanton die Subventionierung der Mehrkosten (75 % von CHF 550'000.00). Der Entscheid des Kantons liegt zurzeit noch nicht vor.

### Verpflichtungskredit

Bewilligt wurde ein Verpflichtungskredit von CHF 900'000.00. Aufgrund der aktualisierten Offerten und noch zu leistenden Arbeiten ist dieser Betrag um CHF 550'000.00 auf CHF 1,45 Mio. zu erhöhen.

## Nächste Schritte

24. April 2025	Genehmigung AP durch Regionalversammlung
April bis und mit Mai 2025	Überarbeitungsphase RGSK 2025
Mai 2025	Abgabe AP5 Bern-Mittelland beim Kanton
Voraussichtlich Mai/Juni 2025	Start Review Erarbeitungsprozess RGSK/AP mit Kanton
Juni bis 11. September 2025	Beschlussfassung Kommissionen und GL, Unterbreitung RGSK 2025 zur Genehmigung durch Regionalversammlung
Sommer 2025	Kanton reicht AP5 zur Prüfung beim Bund ein
7. November 2025	RKBM präsentiert zusammen mit den Kantonen Bern und Freiburg AP5 beim Bund
Ca. Ende 2025	Genehmigung RGSK durch Kanton
27. Januar bis 13. Februar 2026	Schriftliche Fragerunde des Bundes zum AP5 Bern-Mittelland
Ca. Juni 2026	Prüfbericht des Bundes zum AP5 Bern-Mittelland liegt vor. Vernehmlassung zum Bundesbeschluss über die Verpflichtungskredite ab 2028 für die Beiträge an Massnahmen im Rahmen des Programms Agglomerationsverkehr

## Anträge

1. Die Regionalversammlung vom 24. April 2025 beauftragt die Geschäftsleitung, mit dem Kanton Lösungen bezüglich der Finanzierung und des Erarbeitungsprozesses von RGSK/AP zu finden und ihr darüber Bericht zu erstatten.

2. Die Kommissionen Raumplanung und Verkehr beantragen der Regionalversammlung vom 24. April 2025 die Erhöhung des Verpflichtungskredits 2023–2025 «Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept RGSK Bern-Mittelland, RGSK 2025 / AP5» (Funktionsbereich 65 Verkehr und Siedlung/RGSK) um CHF 550'000.00 (Nachkredit) auf neu CHF 1,45 Mio. (bisher CHF 900'000.00).

Die Geschäftsleitung unterstützt die Anträge der Kommissionen Raumplanung und Verkehr.

## Beschluss

- 1. Die Regionalversammlung beauftragt die Geschäftsleitung einstimmig, gemeinsam mit dem Kanton Lösungen hinsichtlich der Finanzierung sowie des Erarbeitungsprozesses des Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepts (RGSK/AP) zu erarbeiten und der Regionalversammlung darüber Bericht zu erstatten.**
- 2. Die Regionalversammlung genehmigt einstimmig eine Erhöhung des Verpflichtungskredits 2023–2025 für das «Regionale Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept RGSK Bern-Mittelland, RGSK 2025 / AP5» (Funktionsbereich 65 Verkehr und Siedlung/RGSK) um CHF 550'000.00 (Nachkredit) auf neu insgesamt CHF 1,45 Mio. (bisher CHF 900'000.00).**

## 9. Kommission Verkehr: Verpflichtungskredit 2025–2027 Angebotskonzept Bern Ost / unteres Worblental

Thomas Iten präsentiert den Antrag.

### Projekt

Das ÖV-Angebot im Raum Bern Ost / unteres Worblental besteht aus verschiedenen Elementen: Gemeinsam mit der Bahn (S1, S2 und S7) stellt die Buslinie 10 bzw. das zukünftige Tram Bern–Ostermundigen (TBO) die radiale Haupterschliessung dar. Ergänzend kommen diverse Buslinien hinzu, welche die Quartiere erschliessen und tangentielle Verbindungen herstellen.

Ziel der Planungsstudie «Angebotskonzept Bern-Ost / unteres Worblental» ist die Ausarbeitung und Aktualisierung des Bus-Angebotskonzepts auf Basis der RKBM-Studie von 2016. Der Auftrag erfolgt insbesondere aus dem Regionalen Angebotskonzept ÖV 2027–2030, in dessen Rahmen Verbesserungsbedarf am ÖV-System in diesem Raum eruiert wurde.

### **Erarbeitung**

Das Projekt soll mit einer Begleitgruppe, zusammengesetzt aus Vertreter:innen des AÖV, der betroffenen Gemeinden und Transportunternehmen (Bernmobil und RBS), erarbeitet werden.

### **Verpflichtungskredit 2025–2027**

Da das Projekt mehrjährig ist, hat die Regionalversammlung einen entsprechenden Verpflichtungskredit zu genehmigen.

<b>Verpflichtungskredit 2025–2027</b>	
<b>Projekt</b>	AK Bern Ost / unteres Worblental
<b>Funktionsbereich</b>	67 Verkehr
<b>Drittkosten (inkl. MWST, Nebenkosten und Reserven von CHF 15'000.00)</b>	CHF 150'000.00
<b>Kreditsumme Total</b>	<b>CHF 150'000.00</b>

### **Finanzierung**

Die Aufwände sind im Budget 2025 enthalten bzw. werden in die nachfolgenden Budgets aufgenommen. Die Beteiligung des Kantons ist mündlich zugesichert; die Höhe der Subventionierung ist zum heutigen Zeitpunkt noch nicht bekannt.

### **Antrag**

Die Kommission Verkehr beantragt der Regionalversammlung vom 24. April 2025 einen Verpflichtungskredit 2025–2027 in der Höhe von CHF 150'000.00 (inkl. MWST, NK und Reserven) für das Projekt «Angebotskonzept Bern Ost / unteres Worblental».

Die Geschäftsleitung unterstützt den Antrag.

### **Beschluss**

**Die Regionalversammlung genehmigt einstimmig einen Verpflichtungskredit 2025–2027 in der Höhe von CHF 150'000.00 (inkl. Mehrwertsteuer, Nebenkosten und Reserven) für das Projekt «Angebotskonzept Bern Ost / unteres Worblental».**

## **10. Orientierung und Verschiedenes**

### **Regierungsstatthalteramt**

Die Regierungsstatthalterin Ladina Kirchen zeigt ihre aktuellen Tätigkeitsschwerpunkte auf.

### **Plafonierung Mitgliederbeitrag HSR-CH, Information**

Michael Bürki teilt mit, dass die RKBM dem Verein Hauptstadtregion Schweiz (HSR-CH) künftig nur noch CHF 50'000 – und nicht wie bis anhin fast CHF 80'000 – entrichten wird. Die entsprechenden Statutenänderungen werden an der Mitgliederversammlung des Vereins Mitte Juni 2025 genehmigt. Die Plafonierung des Mitgliederbeitrags geht auf einen Antrag der Regionalversammlung vom 27. Juni 2024 zurück.

### **Verabschiedung aus den Gremien der RKBM**

Michael Bürki dankt Philipp Roth, Präsident Kommission Raumplanung ad interim, und Alec von Graffenried, Mitglied der Geschäftsleitung sowie der Kommissionen Raumplanung, Kultur und Wirtschaft, für ihr Engagement und wünscht ihnen alles Gute für die Zukunft.

Es gibt keine Wortmeldungen aus den Gemeinden.

Manfred Waibel bedankt sich bei allen Referierenden, allen anwesenden Gemeinden sowie der Gemeinde Wohlen b. Bern für das Gastrecht und wünscht angenehme Frühlingstage.

Die nächste Regionalversammlung findet am **11. September 2025** in Köniz statt.

Das Protokoll wird voraussichtlich an der Regionalversammlung vom 11. September 2025 genehmigt.

Der Präsident der Regionalversammlung:

Die Protokollführerin:

Manfred Waibel

Zoé Wenger

### **Anhang:**

Liste der anwesenden Gemeinden mit Stimmkraft

**42. Regionalversammlung 24. April 2025****Reberhaus Uetligen**

Präsenzliste

Gemeinde	Stimmkraft	Teilnahme RV		Name	Vorname	Funktion
		ja	nein			
Allmendingen	1		x	Jost	Alfred Walter	Gemeindepräsident
Arni	1		x	Liechti	Simon	Gemeindepräsident
Bäriswil	2	x		Sauter	Roger	Gemeindepräsident
Belp	5	x		Neuenschwander	Stefan	Gemeindepräsident
Bern	46	x		Kruit	Marieke	Stadtpräsidentin
Biglen	2	x		Schweizer	Urs	Gemeindepräsident
Bolligen	3	x		Bergmann	René	Gemeindepräsident
Bowil	2	x		Lüscher	Manuel	Gemeindepräsident
Bremgarten b. B.	3	x		Schwab	Andreas	Gemeindepräsident
Brenzikofen	1	x		Krähenbühl	Sandra	Gemeindepräsidentin
Deisswil b.M.	1	x		Bühlmann	Theo	Gemeindepräsident
Ferenbalm	2	x		Oppliger	Karin	Gemeindepräsidentin
Fraubrunnen	3	x		Schär	Urs	Gemeinderatspräsident
Frauenkappelen	2	x		Wyttbach	Marc	Gemeindepräsident
Freimettigen	1		x	Moser	Niklaus	Gemeindepräsident
Gerzensee	2	x		Hossmann	Ernst	Gemeindepräsident
Grosshöchstetten	3	x		Hofer	Christine	Gemeindepräsidentin
Guggisberg	2	x		Köpplin	Niklaus	Gemeinderatspräsident
Gurbrü	1		x	Friedli	Marc	Gemeindepräsident
Häutligen	1	x		Gäumann	Nicole	Gemeindepräsidentin
Herbligen	1		x	Scheidegger	Rudolf	Gemeindepräsident
Iffwil	1		x	Junker	Marc	Gemeinderatspräsident
Ittigen	5	x		Staufer	Thomas	Gemeindepräsident
Jaberg	1		x	Zürcher	Marianne	Gemeindepräsidentin
Jegenstorf	3	x		Lyoth	Sandra	Gemeinderatspräsidentin
Kaufdorf	2		x	Goetschi	Patrick	Gemeindepräsident
Kehrsatz	3	x		Läderach	Christoph	Gemeindepräsident
Kiesen	2		x	Waber	Ernst	Gemeindepräsident
Kirchdorf	2		x	Lehmann	Marco	Gemeindepräsident
Kirchlindach	2	x		Müller	Adrian	Gemeindepräsident
Köniz	15	x		Pestalozzi	Hansueli	Stv. Gemeindepräsident
Konolfingen	3	x		Suter	Heinz	Gemeindepräsident
Kriechenwil	1	x		Gerber	Saskia	Gemeinderätin
Landiswil	1	x		Wittwer	Samuel	Gemeindepräsident
Laupen	2	x		Schwab	Bettina	Gemeindepräsidentin
Linden	2		x	Margelisch	Ignaz	Gemeinderatspräsident

Mattstetten	1	x		Bösiger	Dominique	Gemeindepräsident
Meikirch	2		x	Salvisberg	Hans Peter	Gemeindepräsident
Mirchel	1		x	Wüthrich	Andreas	Gemeindepräsident
Moosseedorf	3		x	Meier	Stefan	Gemeindepräsident
Mühleberg	2	x		Menzi	Andreas	Gemeindepräsident
Münchenbuchsee	5	x		Waibel	Manfred	Gemeindepräsident
Münchenwiler	1		x	Brönnimann	Jürg	Gemeindepräsident
Münsingen	6	x		Moser	Beat	Gemeindepräsident
Muri b.B.	5	x		Köbeli	Jan	Gemeindepräsident
Neuenegg	3		x	Gerteis-Schwarz	Marlise	Gemeindepräsidentin
Niederhünigen	1	x		Schmutz	Anton	Gemeindepräsident
Niedermuhlern	1		x	Davatz	Hans	Gemeindepräsident
Oberbalm	1		x	Anken	Rudolf	Gemeindepräsident
Oberdiessbach	2	x		Gerber	Bettina	Gemeindepräsidentin
Oberhünigen	1	x		Stalder	Bruno	Gemeindepräsident
Oberthal	1	x		Zbinden	Christoph	Gemeindepräsident
Oppligen	1	x		Schmid	Peter	Gemeindepräsident
Ostermundigen	7	x		Iten	Thomas	Gemeindepräsident
Riggisberg	2	x		Bürki	Michael	Gemeindepräsident
Rubigen	2	x		Ott Fröhlicher	Daniel	Gemeindepräsident
Rüeggisberg	2	x		Ryser	Therese	Gemeindepräsidentin
Rüscheegg	2	x		Hirschi	Markus	Gemeindepräsident
Schwarzenburg	3	x		Rohrbach	Urs	Gemeindepräsident
Stettlen	2	x		Kaderli	Christian	Gemeindepräsident
Thurnen	2	x		Haslebacher	Urs	Gemeindepräsident
Toffen	2	x		Bütler	Carl	Gemeindepräsident
Urtenen-Schönbühl	3	x		Iff	Regula	Gemeindepräsidentin
Vechigen	3	x		Jäger	Silvia	Vizegemeindepräsidentin
Wald	2	x		Neuenschwander	Christian	Gemeindepräsident
Walkringen	2	x		Aeschlimann	Christof	Gemeindepräsident
Wichtrach	3	x		Riem	Bruno	Gemeindepräsident
Wiggiswil	1		x	Rubi	Robert	Gemeindepräsident
Wileroltigen	1		x	Semke	Hinnerk	Gemeindepräsident
Wohlen b.B.	4	x		Müller	Bänz	Gemeindepräsident
Worb	5	x		Gfeller	Niklaus	Gemeindepräsident
Zäziwil	2		x	Hirschi	Urs	Gemeindepräsident
Zollikofen	5	x		Bichsel	Daniel	Gemeindepräsident
Zuzwil	1	x		Hofer	Bernhard	Gemeindepräsident
<b>74</b>	<b>223</b>	<b>53</b>	<b>21</b>			